

Regierungsrat

Rathaus
4509 Solothurn
www.so.ch

Solothurnischer Staatspersonalverband
Herrn Pirmin Bischof
Dammstrasse 21
4500 Solothurn

21. Dezember 2004

Teuerungszulage 2005

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 27. August 2005, bei uns eingetroffen am 3. Dezember, gelangen Sie mit dem Begehren an uns, dem Personal des Kantons und der Volksschulen für das Jahr 2005 den vollen Teuerungsausgleich zu gewähren. Sie begründen Ihr Anliegen mit der nicht vorhersehbaren Teuerungsentwicklung in den letzten Monaten; mit der Tatsache, dass die Nachbarkantone sowie drei Städte und fast alle Gemeinden des Kantons Solothurn ihrem Personal die volle Teuerungsentwicklung zugestehen würden, ja sogar Reallohnverbesserungen vornähmen; mit dem Wegfall der Pensionskassennachzahlungen durch den Arbeitgeber aufgrund der in diesen Tagen zu beschliessenden Revision der Pensionskassenstatuten; und mit dem Umstand, dass bei einer Nichtgewährung der Teuerungszulagenerhöhung von 1,3% das Personal praktisch die gesamten Implementierungskosten des GAV finanzierte. Sie befürchten, dass bei einer Verweigerung der Teuerungszulagenerhöhung die Lohnschere zwischen den Kantonsangestellten und dem Gemeindepersonal zu vermehrter Unzufriedenheit innerhalb der Kantonsangestellten führe und zudem eine Ungleichbehandlung der Volksschullehrkräfte gegenüber dem übrigen Gemeindepersonal entstehe, da die Volksschullehrkräfte bezüglich Teuerungszulage der kantonalen Besoldungsgesetzgebung unterstehen.

Wir haben Verständnis für die in Ihrem Brief formulierten Anliegen. Die Teuerung ist widererwarten stärker angestiegen, vor allem bedingt durch die hohen Erdölpreise. Jüngste Ankündigungen deuten aber eher wieder auf eine Entspannung bei den Erdölpreisen hin, was sich in der Folge auf den Teuerungsindex niederschlagen wird. In Anbetracht der Tatsache, dass wir mit der Realisierung des GAV am 1. Januar 2005 verschiedene Verbesserungen von Anstellungsbedingungen für das Staatspersonal erzielen können und diese für den Kanton finanzielle Konsequenzen im Umfang von rund 10 Mio. Franken nach sich ziehen werden – was rund 1,9 Lohnprozenten entspricht – und dass im Moment ein Teuerungswachstum von 1,3% ausgewiesen wird, erachten wir es aber als vertretbar, dass wir auf eine Erhöhung der Teuerungszulage verzichten. Eine Teuerungszulagenerhöhung im

Umfang von 1,3% würde zusätzlich mit rund 7 Mio. Franken zu Buche schlagen, was wir bei der aktuellen Finanzlage als nicht vertretbar erachten.

Was die Ungleichbehandlung zwischen den Volksschullehrkräften und dem Gemeindepersonal betrifft möchten wir festhalten, dass für diese beiden Personenkategorien unterschiedliche Lohnsysteme und auch unterschiedliche Anstellungsbedingungen existieren. Wir weisen beispielsweise darauf hin, dass die Lehrkräfte der Volksschule mit dem GAV verschiedene Verbesserungen, unter anderen eine Altersentlastung erhalten werden.

Wir hoffen, dass Sie für unsere Haltung das nötige Verständnis aufbringen werden.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.

Ruth Gisi

Frau Landammann

sig.

Konrad Schwaller

Staatsschreiber